



Zahl: A-2024-1166-00079/0001

Kundmachung

*gem. § 5 Abs. 2 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990
BERUFUNG DER GESCHWORENEN UND SCHÖFFEN
FÜR DIE JAHRE 2025 und 2026*

Auslosungsverfahren gem. Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 – GSchG, BGBl. Nr. 256/1990 i. d. g. F.:

Gemäß § 5 Abs. 1 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 – GSchG, BGBl. Nr. 256/1990 idgF, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Gemäß § 5 Abs. 2 GSchG ist die Amtshandlung öffentlich.

Für die Jahre 2025 und 2026 sind von der Marktgemeinde Minihof-Liebau vier Personen zu ermitteln, die durch ein automationsgestütztes Datenprogramm ausgelost werden.

Die Auslosung findet am Dienstag, dem 14. Mai 2024 um 11:00 Uhr im Gemeindeamt Minihof-Liebau statt.

Minihof-Liebau, am 11.04.2024

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Helmut Sampt

Angeschlagen am: 15.04.2024

Abzunehmen am: 30.04.2024

